

2. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung



Berichtszeitraum:		01.01.2021	30.09.2021	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 27.09.2021			
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz	angeordnete Beträge	Hochrechnung = Sp. 3/273*366 Tage	Prognose	Planabweichung in Euro = Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona-bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2021	15.09.2021	2021	2021	2021	7	8	9	10
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>									
	<b>102.672.274,00</b>	<b>78.328.263,66</b>	<b>105.011.518,31</b>	<b>103.566.545</b>	<b>894.271,00</b>	<b>86.500,00</b>	<b>0,87%</b>		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich.
<b>Sozialhilfe</b>									
Produktbereich 31 und 32	73.595.410,00	55.950.609,73	75.010.707,55	74.066.545	471.135,00	46.500,00	0,64%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich.
<b>darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:</b>									
<b>Hilfe zur Pflege</b> Produkt 31.10.01	15.016.000,00	12.364.245,69	16.576.241,47	16.500.000	1.484.000,00	0,00	9,88%		Hohe Vergütungsabschlüsse sowie hohe Investitionskosten bei neuen Heimen und deutliche Erhöhung des Ausbildungszuschlages im Bereich vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen (vgl. Hinweis Haushaltsrisiko im Vorbericht zum Haushalt 2021).
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)</b> Produkt 31.10.05	2.477.800,00	1.830.130,53	2.453.581,59	2.457.800	-20.000,00	0,00	-0,81%		Weitestgehend planmäßiger Verlauf.
<b>Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II</b> Produktgruppe 31.20	9.214.590,00	3.861.072,29	5.176.382,63	6.704.000	-2.510.590,00	-200.000,00	-27,25%	hoch	Derzeit geringere Aufwendungen gegenüber Planansatz im Rahmen der KdU, entsprechend aber auch geringere Erstattungen. Grund: geringerer Zugang im SGB II durch Verlängerung versch. staatlicher Unterstützungsleistungen. Im Bereich BuT ist aufgrund des Corona-bedingten Ausfalls von Klassenfahrten, Ausflügen etc. mit einem geringeren Aufwand von rd. 0,2 Mio. Euro zu rechnen. Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II rund 1,2 Mio. Euro über Plan. Rückwirkende Senkung der KdU-Erstattung für 2020 und 2021: Minderertrag 0,56 Mio. Euro. Zu viel erstattete BuT in 2020: 0,356 Mio. Euro. Die weitere Entwicklung ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Auswirkung Corona auf die Wirtschaft, Lieferengpässe etc.).
<b>Leistungen nach dem AsylbLG</b> Produktgruppe 31.30	850.204,00	361.020,23	484.005,14	1.450.000	599.796,00	0,00	70,55%		<b>Achtung:</b> Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2021 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Für diesen Personenkreis haben wir im Sommer dieses Jahres für 2020 rund 4,97 Mio. Euro seitens des Landes erstattet bekommen. Die Hochrechnungen der Bruttoaufwendungen auf Jahresende für diesen Personenkreis liegen derzeit rund 0,6 Mio. Euro über Plan (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2022 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis).

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG Produktgruppe 31.90	220.500,00	161.712,10	216.800,84	217.000	-3.500,00	-3.500,00	-1,59%	hoch	Im Zuge von Corona keine Schulausflüge, Klassenfahrten etc., daher für diese Bereiche weniger Aufwendungen. Aber im Bereich der Empfänger von Kinderzuschlag ist eine Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, welche dies fast wieder ausgleicht.
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	41.831.000,00	31.795.534,26	42.626.980,00	42.981.000	1.150.000,00	250.000,00	2,75%	mittel	Erträge liegen derzeit rund 0,7 Mio. Euro über Plan, die Aufwendungen allerdings auch 1,6 Mio. Euro über Plan. Bezüglich offenen Corona-bedingten Klageverfahren schätzt die Verwaltung das Risiko auf rund 0,25 Mio. Euro ein. Ferner ist die Umsetzung des Landesrahmenvertrages (insbesondere Vergütungserhöhungen, BTHG-bedingte Mehraufwendungen) noch nicht abschätzbar, hier liegt entsprechend auch ein Haushaltsrisiko (vgl. Hinweis im Vorbericht zum Haushalt 2021).
Jugendhilfe Produktbereich 36	29.076.864,00	22.377.653,93	30.000.810,76	29.500.000,00	423.136,00	40.000,00	1,46%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.723.650,00	756.376,71	1.014.043,50	1.600.000,00	-123.650,00	-60.000,00	-7,17%	hoch	Personalkosten werden erst am Ende des Jahres verbucht, teilweise erst im Folgejahr. Anträge Rili noch nicht alle bearbeitet. Es folgen noch Aufwendungen. Corona bedingt weniger Anträge auf Förderung als geplant.
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	24.164.850,00	18.717.610,12	25.093.938,84	25.100.000,00	935.150,00	100.000,00	3,87%	hoch	Die Abweichung gegenüber Haushaltsplan erklärt sich vor allem durch die ungünstige Entwicklung der Erträge (weniger Erstattungen für UMAs, geringere Kostenbeiträge auf Grund der Corona-Pandemie).
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	1.180.500,00	439.390,11	589.072,46	590.000,00	-590.500,00		-50,02%		Es zeigt sich bisher im Jahr 2021, dass die neuen Vorgaben des Landes BW (Sollstellungen beim Unterhaltspflichtigen nur noch, wenn die Leistungsfähigkeit festgestellt bzw. tituliert wurde) nicht so gravierende negative Auswirkungen auf den Forderungsbestand eines Jahres haben wie 2020 angenommen.

## Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG - Produktgruppe 31.90
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Unterhaltsvorschuss– Produktgruppe 36.90

### Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.